

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. Februar 2022

### **§ 501**

#### **Interpellation Fridolin Luchsinger, Schwanden «Transparenz beim Ausscheiden von Gefahrenzonen»**

(Bericht Regierungsrat, 23.11.2021)

*Fridolin Luchsinger, Schwanden, Unterzeichner, kündigt die Einreichung eines Postulats an. – Im Sommer 2021 wurde in Glarus Süd ein Baugesuch für ein Mehrfamilienhaus in Leuggelbach eingereicht. Die Erarbeitung eines Projekts kostet mehrere 10'000 Franken, bis es reif für eine Baueingabe ist. Dieses wurde vom Bauamt korrekt anhand der Daten des Geoinformationssystems geprüft und beim Kanton eingereicht. Dieser meldete zurück, der Bau befinde sich in der roten Gefahrenzone. Im Geoinformationssystem befindet sich die Parzelle aber heute noch in der blauen Zone. Was gilt denn nun? Zwei Monate nach Einreichung der Interpellation erhielt die Gemeinde einen Plan, der von Leuggelbach bis Nidfurn rund 20 Wohnhäuser neu der roten Zone zuordnet. In der Interpellationsantwort steht, dass Betroffene im Rahmen der Nutzungsplanung Einsprache machen könnten. In Glarus Süd ist die Nutzungsplanung noch nicht abgeschlossen. Somit wäre eigentlich klar, dass die Umteilung in die rote Zone noch gar nicht rechtsgültig ist. Der Regierungsrat schreibt ja selber, dies geschehe erst mit der Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung. Das führt zu totaler Rechtsunsicherheit. Am meisten verwirrt eigentlich die Aussage, dass die Eigentümer bei der Nutzungsplanung bezüglich Gefahrenzonen Einsprache machen könnten. Das geht eben nicht. Denn die Gefahrenkarte ist die Grundlage für die Gefahrenzonen. Die Gefahrenkarte ist behördenverbindlich. Sie kann nicht diskutiert werden. Die Antwort ist diesbezüglich nicht korrekt, weshalb man am Ball bleibt.*